

Zweite Dienstliche Beurteilung / Bewährung

Beitrag von „CKR“ vom 9. März 2011 15:08

Ich habe heute meine zweite dienstliche Beurteilung unterschrieben. Am Ende steht, dass ich mich bewährt habe. Auf meine Frage, warum dort nur noch 'bewährt' steht (in der ersten Beurteilung stand noch noch 'sehr gut bewährt') sagte meine Schulleiterin, dass nur noch die Bewährung an sich festgestellt wird und diese nicht mehr qualifiziert wird. Stimmt das so? Im Beamten gesetz steht das ja auch so drin, aber ich hätte es gerne noch mal genau gewusst.

Beitrag von „Tamina“ vom 9. März 2011 15:25

Hallo,

ja das ist richtig. Habe in der letzten Woche auch meine 2. Beurteilung bekommen und in NRW gibt es auch nur noch bewährt und nicht bewährt.

Liebe Grüße

Tamina

Beitrag von „Flipper79“ vom 9. März 2011 16:14

Ich dachte, dass es noch eine Stufe höher gibt irgendwas mit "besonders bewährt" oder so!

Beitrag von „Tamina“ vom 9. März 2011 22:06

Nö, das ist abgeschafft.

Lg Tamina

Beitrag von „CKR“ vom 10. März 2011 07:34

Zitat

Original von Tamina

Nö, das ist abgeschafft.

Lg Tamina

In Niedersachsen auch?

Beitrag von „Jorge“ vom 10. März 2011 09:48

Nachdem in Niedersachsen eine Verkürzung der Probezeit 'wegen besonderer Bewährung' nicht mehr möglich ist, konnte diese Differenzierung entfallen.

Beitrag von „CKR“ vom 10. März 2011 10:02

Zitat

Original von Jorge

Nachdem in Niedersachsen eine Verkürzung der Probezeit 'wegen besonderer Bewährung' nicht mehr möglich ist, konnte diese Differenzierung entfallen.

Und wo steht das genau?

Beitrag von „Jorge“ vom 11. März 2011 01:41

§ 19 Absatz 3 Satz 3 Niedersächsisches Beamten gesetz

<http://www.lexsoft.de/cgi-bin/lexsof...&xid=3556555,20>